

Telefon: 233-39660
Telefax: 233-39998

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
KVR-III/141

**Einmündung Meyerberstraße/Verdistraße;
Weiterbau der Fahrradspur auf der Ostseite
(Ziffer 1 des Antrages)**

**Empfehlung Nr. 14-20 / E 01955
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21
Pasing-Obermenzing am 24.04.2018**

**Gehwegweiterung am Radweg Grünzug
Würm/Ernsbergerstraße
(Ziffer 2 des Antrages)**

**Empfehlung Nr. 14-20 / E 01956
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21
Pasing-Obermenzing am 24.04.2018**

**Ausbau mit zweitem Fußweg und Fahrradübergang;
Kreuzung Meyerbeer- / Verdistraße und auf der Westseite**

**Empfehlung Nr. 14-20 / E 02021
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21
Pasing-Obermenzing am 12.06.2018**

**Bündnis 90 / Die Grünen, Antrag: Sichere Radwegführung am
Knotenpunkt Meyerbeer- / Verdistraße**

**BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05048 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 03.07.2018**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12816

Anlagen:
2 Lagepläne

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes Nr. 21 Pasing-Obermenzing
vom 02.10.2018
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing hat am 24.04.2018 bzw. am 12.06.2018 die anliegenden Empfehlungen beschlossen. Der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing hat zudem am 03.07.2018 einen Antrag gestellt.

Die Empfehlungen betreffen einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um Empfehlungen einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt sind, müssen diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungs-Empfehlungen zielen darauf ab, dass im Kreuzungsbereich Meyerbeerstraße/ Verdistraße sowie an der Einmündung des Geh- und Radweges entlang des Würmgrünzuges in die Ernsbergerstraße die Bedingungen für Radfahrer verbessert werden. Der BA-Antrag hat ebenfalls Verbesserungen für Radfahrer im Kreuzungsbereich Meyerbeerstraße/ Verdistraße zum Ziel.

Nach Auffassung des Kreisverwaltungsreferates stellt der aufgeweitete Radaufstellstreifen (ARAS) für die gegenständliche Stelle den zweckmäßigsten Lösungsansatz dar. Radfahrer können über den dortigen baulichen Radweg bzw. den angrenzenden Anlagenweg vor den wartenden Fahrzeugen der Meyerbeerstraße Aufstellung nehmen und dann bei Grünbeginn, unmittelbar vor den wartenden Fahrzeugen und somit im unmittelbarem Blickfeld der dortigen Fahrzeugführer, ihre Fahrtroute fortsetzen.

Durch den auffällig gestalteten Wartebereich für Radfahrende (Radpiktogramm) wird auch die Aufmerksamkeit der herannahenden Fahrzeugführer gegenüber den dort verkehrenden Radfahrern zusätzlich verstärkt.

Das Kreisverwaltungsreferat hat deshalb bereits eine entsprechende Anordnung zur Änderung der dortigen Fahrbahnmarkierung - wie in beiliegendem Lageplan dargestellt - erteilt.

In der Ernsbergerstraße beabsichtigt das KVR, die vorhandene Grenzmarkierung zu entfernen und eine Markierung sowie absolute Haltverbote gemäß beiliegendem Lageplan einzurichten, falls der Bezirksausschuss 21 der Maßnahme zustimmt.

Durch die beantragte zusätzliche Querungsmöglichkeit für Fußgänger/Radfahrer an der Lichtsignalanlage (LSA) Meyerbeer-/Verdistraße würden sich folgende Konsequenzen ergeben:

a) zusätzliche Fußgängerfurt über die Verdistraße auf Höhe der Dorfstraße
Die beantragte zusätzliche Fußgängerfurt wäre so weit vom eigentlichen Kreuzungspunkt abgerückt, dass diese zwingend mit einem sogenannten Fangquerschnitt signaltechnisch gesichert werden müsste. Die bislang frei abfließenden Linksabbieger aus der

Meyerbeerstraße würden durch diesen Fangquerschnitt zunächst aufgehalten, bis die für die dortigen Fußgänger erforderliche Freigabezeit und die sich daran anschließende Schutzzeit abgelaufen wäre. Erst danach könnte der eigentliche Abbiegevorgang fortgesetzt werden.

In der Summe würde ein solch notwendiger Fangquerschnitt zusätzliche Zeit erfordern, welche anderen Verkehrsbeziehungen weggenommen werden müsste. Die Leistungsfähigkeit des Gesamtknotens würde hierdurch merklich beeinträchtigt. Rückstaus wären die Folge.

b.) zusätzliche Radfurt aus der Dorfstraße in die Meyerbeerstraße

Eine wie im Antrag dargestellte Radfurt würde aufgrund ihrer zur Meyerbeerstraße versetzten Lage eine separate Phase bedingen. Diese separate Phase, in der sowohl der Fahrverkehr der Meyerbeerstraße, als auch der Fahrverkehr der Verdistraße „Rot“ angezeigt bekäme, würde ebenfalls zusätzliche Zeit in nicht unerheblichem Umfang kosten. Letztlich würde vor allem die Verdistraße von ihrer Leistungsfähigkeit Einbußen hinnehmen müssen. In Anbetracht ihrer derzeitigen hohen Verkehrsbelastung (rd. 32.000 Fzg./24h) wären die daraus resultierenden Folgen deutlich spürbar.

In Abwägung der oben dargestellten Faktenlage kann das Kreisverwaltungsreferat dem Antrag nicht zustimmen. Die möglichen Konsequenzen wären für diesen hoch belasteten Streckenzug zu weitreichend.

Den Radfahrenden steht als Alternativroute die Wöhlerstraße zur Verfügung, welche an der LSA Grandl-/Verdistraße eine signalgesicherte Quermöglichkeit der Verdistraße bietet. Der hierdurch bedingte Umweg von knapp 190 m stellt für Radfahrende keine relevante Mehrbelastung dar und ist deshalb nach Auffassung des Kreisverwaltungsreferates auch zumutbar.

Den Empfehlungen Nrn. 14-20 / E 01955, 14-20 / E 01956 und 14-20 / E 02021 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 24.04.2018 und 12.06.2018, sowie dem BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05048 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing vom 03.07.2018 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Menges und der Verwaltungsbeirat der HA III – Straßenverkehr - Herr Stadtrat Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem folgenden Ergebnis wird Kenntnis genommen:

Die Markierung im Signalbereich Meyerbeerstraße/Verdistraße wird geändert. Die Übersichtlichkeit an der Einmündung des Geh- und Radweges entlang des Würmgrünzuges in die Ernsbergerstraße wird ebenfalls durch eine Markierung und ein Haltverbot verbessert.

2. Die Empfehlungen Nrn. 14-20 / E 01955, 14-20 / E 01956 und 14-20 / E 02021 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 24.04.2018 und 12.06.2018, sowie der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05048 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing vom 03.07.2018 sind damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Scholz

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24
zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West

An das Revisionsamt

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München

An das Baureferat

An das Kreisverwaltungsreferat HA III/122

An das Kreisverwaltungsreferat HA III/111

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 21 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 21 kann/soll kann aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 21 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum
Kreisverwaltungsreferat HA III/141
zur weiteren Veranlassung.**

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL 24